

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1000/2015
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 11.12.2015

Betrifft

Siemensstraße 2. BA - Ausbau der Knotenpunkte
Siemensstraße/Robert-Bosch-Straße und Siemensstraße/Trautmansdorffstraße
- Baubeschluß Straßenbau -

Beratungsfolge

14.01.2016	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
09.02.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung für die Knotenpunkte Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße (Lageplan Nr.10327 Blatt 3a (6) – Stand 13.10.2015) und Siemensstraße / Trauttmansdorffstraße (Lageplan Nr. 10327 Blatt 6a (6) – Stand 13.10.2015) sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 860.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 230.000 € aus Investitionszuwendungen gemäß den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Str). An Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 8 KAG NW) werden für den 2. BA anteilig 227.000 € in den Ansatz gestellt. Für die Gesamtmaßnahme Siemensstraße 1. BA und 2. BA werden ca. 718.000 € an Beiträgen erwartet.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßname	4080	Robert-Bosch-Str./Siemensstr., B 51 – Trauttmansdorffstr.			
Auszahlungen			2016 2017	660.000 200.000	
Einzahlungen			2016	230.000	Investitionszuwendungen FöRi-kom-Stra 2. BA
	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	2018	227.000	
Saldo				403.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2016 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der ASSVW hat mit der Beschlussvorlage Nr. V/0027/2014 in seiner Sitzung am 29.01.2015 der Planung zur Verbesserung der Verkehrsanlage Siemensstraße in Form eines Ausbaus der Knotenpunkte Siemensstraße/Robert-Bosch-Straße und Siemensstraße/Trauttmansdorffstraße im Zusammenhang mit notwendigen Erneuerungsarbeiten an der Fahrbahn zugestimmt. Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup wurde im Rahmen einer vorhergehenden Anhörung am 13.11.2014 beteiligt. Der sich zurzeit im Bau befindliche 1. BA Siemensstraße wurde auf der Grundlage der Baubeschlussvorlage V/0811/2013 nach Anhörung der Bezirksvertretung Hiltrup am 14.11.2013 durch den AUB am 19.11.2013 beschlossen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Bestand

Die Siemensstraße befindet sich in einem bautechnisch sehr schlechten Zustand. Vergangene Frost- und Tauperioden haben die Straße wiederholt in immer stärkerem Maße deutlich wahrnehmbar in Mitleidenschaft gezogen. Infolge des ausgeprägten Schwerlastverkehrs sind Fahrbahnschäden in Form von Straßenaufbrüchen zu verzeichnen, die den Fahrbahnaufbau und somit die Standfestigkeit nachhaltig stören. Durch Ausbesserungsarbeiten lassen sich jedoch nur kurzzeitige Verbesserungen erzielen, so dass ein grundhafter Ausbau unumgänglich wird.

Planung

Der Straßenausbau 2. BA erfolgt analog zum 1. BA dem Stand der Technik entsprechend. Hiernach werden die gem. Geh- und Radwege mit grauem Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, die Sicherheitstrennstreifen mit anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, die Gehwegbereiche mit Gehwegplatten grau 24/24/8 cm, die Radwege mit rotem Betonsteinpflaster 20/10/8 cm und die

Fahrbahn in einer Asphaltbauweise (Belastungsklasse 10) hergestellt. Die geplante Straßenbordhöhe beträgt regelmäßig 10 cm. In den Bereichen der Grundstückszufahrten wird der Straßenbord auf 3 cm abgesenkt. Schadhafte Grundstücks- und Straßenablaufleitungen werden ausgetauscht. Aufgrund der Lage innerhalb des Wasserschutzgebietes Münster-Geist - Wasserschutzzone III, finden die Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag) ihre Anwendung.

Reduktionsvariante

Die vorliegende Ausführungsplanung ist auf der Grundlage der einzuhaltenden Mindeststandards aus den technischen Regelwerken erstellt worden. Reduzierungen hiervon sind aus Gründen der Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen nicht möglich.

Knotenpunkt Siemensstraße/Robert-Bosch-Straße

Mit dem grundhaften Ausbau dieses Knotenpunktes ist auch eine vollumfängliche Signalisierung einschließlich der nördlichen Parkplatzzufahrt MediaMarkt geplant. Die bisher im Versatz angeordnete Parkplatzzufahrt wird auf die in Richtung Hammer Straße führende Siemensstraße regelgerecht neu ausgerichtet. Hinsichtlich der hierdurch erforderlichen Parkplatzumgestaltung MediaMarkt wurde vom Grundsatz her mit dem Eigentümer Einvernehmen hergestellt. Die vorhandene südliche Zu- und Abfahrt bleibt im Bestand erhalten. Des Weiteren ist geplant, die anliegenden Bushaltestellen Siemensstraße barrierefrei auszubauen. Infolge der erforderlichen Fahrbahnaufweitung wird der westlich anstehende Gehölzstreifen mit ca. 20 Bäumen den Erfordernissen entsprechend gerodet.

Im Abbiegebereich Robert-Bosch-Straße-Siemensstraße wird aufgrund einer zu geringen Tiefenlage eine Schmutzwasser-Anfangshaltung aus Steinzeugrohren durch standfeste duktile Gussrohre ersetzt. Eine Erneuerung weiterer Regenwasser- und Schmutzwasser-Kanäle ist nicht vorgesehen, da handlungsauslösende Schadensbilder im Rahmen einer durchgeführten Kanaluntersuchung nicht festgestellt wurden.

Knotenpunkt Siemensstraße/Trauttmansdorffstraße

Der Knotenpunkt Siemensstraße/Trauttmansdorffstraße wurde wegen der konfliktträchtigen freien Rechtsabbieger überplant. Hiernach werden diese Fahrstreifen einschließlich vorhandener Dreiecksinseln zurückgebaut und rechtwinklig zueinander in die signalisierte Verkehrsführung integriert. Die vorhandenen Rad- und Gehwegbeziehungen werden entsprechend neu geordnet. Die Fußgängerquerungsstellen werden barrierefrei ausgebaut.

Lärmschutz

Gesonderte Lärmschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt nach dem Baubeschluss, so dass mit dem Ausbau Mitte des Jahres 2016 begonnen werden kann. Die Bauzeit wird auf 9 Monate veranschlagt.

münsterNETZ GmbH / Telekom

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden sowohl die münsterNETZ GmbH Strom- und Wasserleitungen als auch die Telekom Telekommunikationsleitungen im Knotenpunktbereich Siemensstraße/Robert-Bosch-Straße neu verlegen.

Baustellenverkehr

Die Verkehrsregelung wird zurzeit im Detail mit der Feuerwehr, den Verkehrsbetrieben der Stadtwerke Münster GmbH und dem Ordnungsamt abgestimmt.

Vom Grundsatz her werden Radfahrer und Fußgänger den Baustellenbereich temporär in Abhängigkeit des Baufortschrittes passieren können. Als Alternative steht für diese Verkehrsteilnehmer auch die parallel verlaufende Anliegerfahrbahn Siemensstraße zur Verfügung. Für die unmittelbar im Baustellenbereich befindlichen Grundstückszufahrten erfolgt eine Regelung links herein / links heraus bzw. rechts herein / rechts heraus. Baustellenbedingte kurzzeitige Behinderungen können nicht ausgeschlossen werden.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Gemäß der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 i. d. jeweils geltenden Fassung ist gem. § 3 Abs. 3 Buchstabe c) die Siemensstraße als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Die Anlage erstreckt sich in beitragsrechtlicher Hinsicht von der Robert-Bosch-Straße bis zur Trauttmansdorffstraße.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn einschließlich Längsparkstreifen sowie für die Neuanlage von beidseitigen gemeinsamen Geh- und Radwegen sind Anliegerbeiträge gemäß § 8 KAG zu erheben. Die Anliegeranteile bemessen sich für die Fahrbahn zu 40 %, für Längsparkstreifen zu 80 % und für die gem. Geh- und Radwege zu 50 % bezogen auf die beitragsfähigen Kosten. In der Summe können für den o. a. Ausbaubereich (1. + 2. BA) ca. 718.000 EUR in den Ansatz gestellt werden. Die Anlage kann abgerechnet werden, sobald die beitragsrechtlichen Voraussetzungen mit Fertigstellung des 2. BA vorliegen. Die betroffenen Anlieger wurden mit Schreiben vom 11.09.2014 über deren Beitragspflicht in Kenntnis gesetzt.

Die Ausbaumaßnahme ist gemäß den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) mit 60 % der förderfähigen Kosten förderfähig.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Naturdenkmal ND 501 und 502

In Höhe Robert-Bosch-Straße 1 und Siemensstraße 10 stehen drei als Naturdenkmal ausgewiesene Bäume. Hierbei handelt es sich um das ND 501 (Platane) und ND 502 (Platane und Blutbuche).

Eine Befreiung von den Verboten der Naturdenkmalverordnung unter Beachtung von Nebenbestimmungen ist nicht erforderlich, da mit dem Ausbau keine Handlungen verbunden sind, die zu einer Beeinträchtigung der Naturdenkmale führen werden. Geplant sind lediglich Angleichungsarbeiten im Bereich der Trag- und Deckschichten, so dass von einer Beeinträchtigung nicht auszugehen ist. Die Bauausführung an dieser Stelle erfolgt nach Maßgabe und unter Aufsicht des zuständigen Fachamtes.

Gemäß § 3 (15) Wasserschutzgebietsverordnung „Münster-Geist“ ist die Baumaßnahme genehmigungspflichtig. Der Antrag wird fristgerecht gestellt.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

7. Sonstiges

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der KIB abgestimmt.

Die Anbindung des Parkplatzes Media Markt ist vom Grundsatz her geklärt.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage: Lagepläne 3 a und 6a